

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	22.01.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2015 für das Bezirksamt Jöllenbeck
Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Betroffene Produktgruppe

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck
 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck
 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck
 11.13.13 Bezirksliches Grün Jöllenbeck

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 271 ff.)
 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 326 ff.)
 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 562 ff.)
 11.13.13 Bezirksliches Grün Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf Band II, S. 1.164 ff.)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen/dem Teilergebnisplan** der Produktgruppe/n

11.01.86 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 7.353 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 168.038 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 274 ff.)
 11.01.96 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 267 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 99.250 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 329 ff.)
 11.02.26 im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.310 € und

- 11.13.13 ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 84.914 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 565 ff.)
im Jahre 2015 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 16 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 441.897 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 1.167 ff.)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe/n

- 11.01.86 im Jahre 2015 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2015 Band II, S. 276 ff.)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.86 (s. Band II S. 278) und der Produktgruppe 11.13.13 (s. Band II S. 1.169) für den Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1.329 ff.) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Jöllenbeck in den Jahren 2015 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

7. Dem **Stellenplan 2015** für das Bezirksamt Jöllenbeck wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2014 ergeben sich keine Änderungen.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2015 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2015 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2016 bis 2018.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1.329 ff.)

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die

Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Erläuterungen zu Investiven Maßnahmen:

Durch einen Fehler sind die investiven Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 in doppelter Höhe dargestellt. Die Korrekturen wurden handschriftlich eingefügt.

Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **UWB** sind der Beschlussvorlage als **Anlage 1 - 3** beigelegt. Die geplanten Investitionsmaßnahmen des **ISB** werden in der Sitzung der Bezirksvertretung am 22.1.2015 in eigener Beschlussvorlage vorgestellt und beschlossen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.